

Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 833 "Waldfriedhof Loh";

Aufstellungsbeschluss; Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 076/2018

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

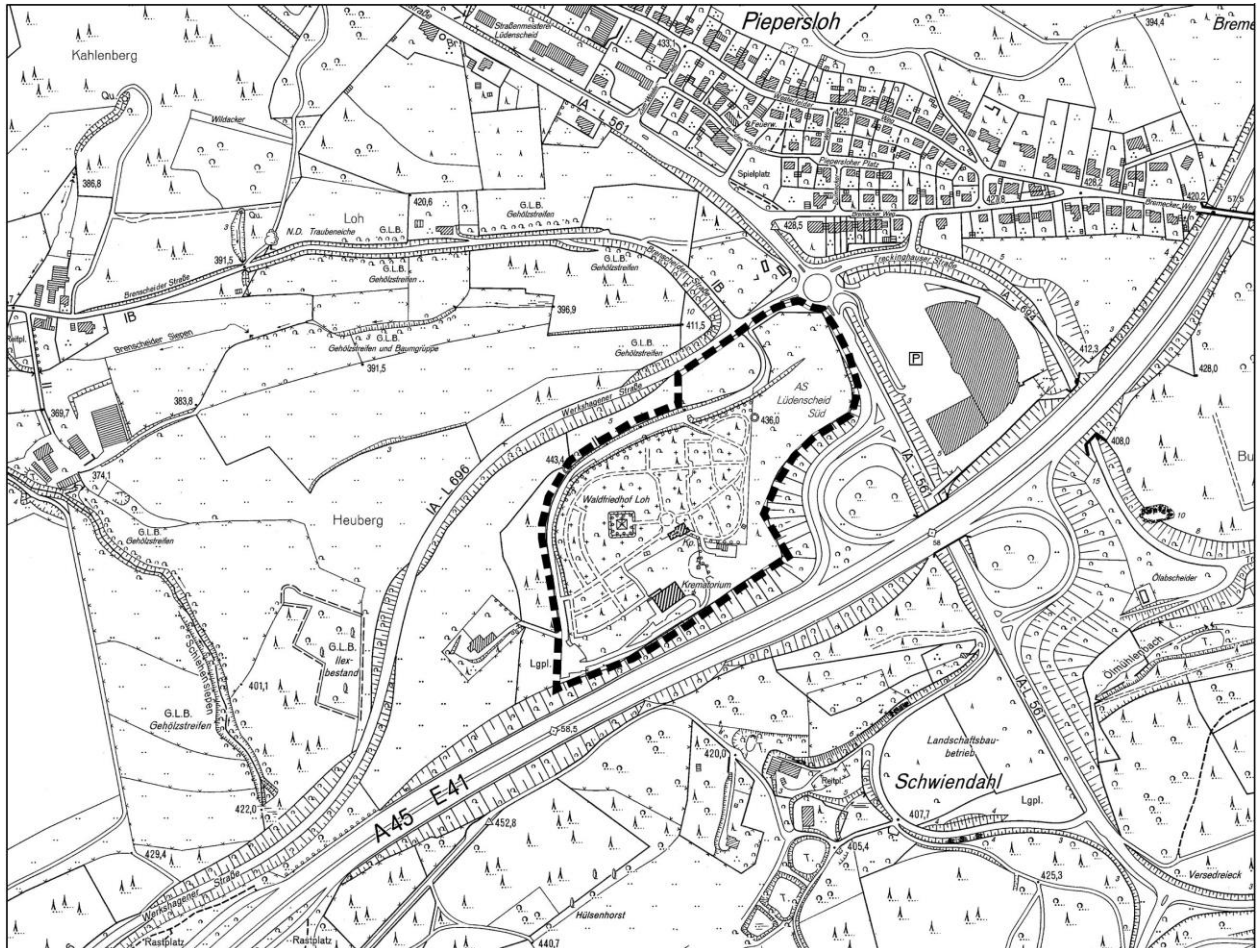
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Dauer einer angemessen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Begründung:

Die Feuerbestattung Sauerland GmbH betreibt auf dem Areal des Waldfriedhofs Loh an der Werkshagener Straße 25 in Lüdenscheid eine Feuerbestattungsanlage. Die Anzahl der Einäscherungen lag im Jahr 2016 bei rund 7.000. Aufgrund einer geänderten Bestattungskultur in der Bevölkerung mit klarer Tendenz zum Urnengrab erwartet die Feuerbestattung Sauerland GmbH einen Anstieg der Feuerbestattungen von derzeit rund 65 % auf künftig 80 %. Da die Kapazitäten der vorhandenen Anlage erschöpft sind, ist geplant, das bestehende Krematorium durch einen Neubau für eine weitere, dritte Ofenlinie zu erweitern. In einem zweiten Erweiterungsgebäude soll ein Kolumbariumshaus eingerichtet werden. In einem dritten Neubau soll ein Mehrzweckraum entstehen, der von Angehörigen

für eine gemeinsame Kaffeetafel nach einer Trauerfeier oder einer Beisetzung auf dem Waldfriedhof Loh oder in der Feuerbestattung Sauerland angemietet und genutzt werden kann. Die geplanten Neubauten sollen auf der Wiesenfläche vor dem jetzigen Krematoriumsgebäude entstehen.

Städtebaulich eignet sich der heutige Standort der Feuerbestattungsanlage innerhalb des Friedhofgeländes sehr gut, da er mit der gebotenen Rücksichtnahme und den gebotenen Abständen aufgrund seiner Lage im Außenbereich störungsfrei gegenüber anderen Nutzungen (beispielsweise Wohn- oder Gewerbenutzungen) betrieben werden kann. Der Standort ist über die Werkshagener Straße gut erschlossen. Ausreichende Parkmöglichkeiten für die motorisiert anreisenden Trauergäste sind auf dem Areal des Waldfriedhofs bereits vorhanden, Erweiterungsflächen für zusätzliche Stellplätze sind im Bedarfsfall ebenfalls vorhanden.

Der STL – Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid möchte dem gestiegenen Bedarf nach einer würdevollen Tierbestattung dadurch begegnen, dass er im direkten Anschluss an den Waldfriedhof Loh auf dem Flurstück 384 einen Tierfriedhof errichtet. Diese Fläche soll in das Bebauungsplangebiet einbezogen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen des bestehenden Krematoriums auf dem Waldfriedhof Loh sowie für den geplanten Tierfriedhof geschaffen werden. Ferner sollen die Lage der neuen Baukörper des Krematoriums auf dem Grundstück sowie die Kubatur der Baukörper städtebaulich festgelegt werden. Dafür ist nach § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 städtebaulich erforderlich.

Die ökologischen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Überplanung wurden im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Planungskonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurden am 03.07.2017 im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die beteiligten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf einige Hinweise vorgetragen, die in den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet wurden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 833 werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt werden, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 20.11.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.07.2017
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 833
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 833